



**San Damiano**

Pflegewohnhaus der Franziskanerinnen  
wohnen | wohlfühlen | leben

**Sehr geehrte An- und Zugehörige,**

aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und die damit einhergehende Steigerung von hospitalisierten COVID-19-Patient\*innen gelten ab 22.11.2021 (während des Lockdowns) die Maßnahmen der Covid-19 Notmaßnahmenverordnung.

**Es gilt für Besuche in den stationären Pflegeeinrichtungen die Regel 2G+**

**Welche Nachweise gelten bei der 2G+ Regel?**

**Genesen:**

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

**Geimpft:**

- Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.
- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:
- Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises **360 Tage** und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.
- **Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.**
- **Immunisierung durch eine Impfung:**  
Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für **270 Tage**.

Achtung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

### **Immunisierung durch Impfung von Genesenen:**

- Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für **360 Tage**.
- Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.

### **Weitere Impfungen („3. Dosis“):**

- Nach Erhalt einer **weiteren Impfung** beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut **360 Tage**. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.
- Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage

### **Was gilt für Personen, die erst eine Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben (unvollständige Impfserie)?**

- Für Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 6.12.2021. In diesen Fällen gilt der Impfnachweis über die 1. Dosis zusammen mit einem gültigen PCR-Test (48 Stunden) als gültiger 2-G-Nachweis. Eine Abbildung im Grünen Pass ist nicht möglich.

### **Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper ist nicht mehr gültig!**

**+ = getestet**

**Zusätzlich zu geimpft oder genesen ist ein negativer molekularbiologischer Tests auf SARS CoV-2, Abnahmezeit nicht älter als 48 Stunden zu erbringen (PCR Test)**

### Weitere Vorgaben:

- Terminvereinbarung an der Rezeption von 08:00-16:00 Uhr Montag-Freitag  
Eintragung in Besucherdatei mit Namen und Telefonnummer oder Check in mit QR Code und App
- Besuchsdauer: keine Beschränkung
- **Besucheranzahl: Max. 2 Besucher\*innen /Tag**
- Die Besucher\*innen dürfen bis auf Widerruf in die Wohnbereiche gehen und die Bewohner\*innen in ihren Zimmern besuchen.
- **Unser Cafe Francesco ist leider ab 22.11.2021 geschlossen**
- Besuchszeiten: zwischen 11:00 und 17:00 Uhr
- Eingangskontrolle: durch Besuchermanager/ Verwaltungsassistentin
- Vernichtung der Daten der Besucher\*innen nach DSGVO nach 28 Tagen (Verwaltungsassistentin)



Friederike Elisabeth Hacker  
Geschäftsführerin



Hongchun Wang, MSc  
Pflegedirektorin

Wien, 22.11.2021